



Brüssel, den 11. September 2023  
(OR. en)

12678/23

**LIMITE**

**COMPET 837  
IND 447  
MI 715  
BETREG 23  
DIGIT 170  
ECOFIN 856  
EDUC 344  
ENER 478  
ENV 965  
POLCOM 200  
RECH 390**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und vom Juni zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Binnenmarkts vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilungen „30 Jahre Binnenmarkt“ und „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU“: Die Rolle der Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen  
– Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum Thema „Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und vom Juni zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Binnenmarkts vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilungen ‚30 Jahre Binnenmarkt‘ und ‚Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU‘: Die Rolle der Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen“ im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 25. September 2023.

**Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und vom Juni zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Binnenmarkts vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilungen „30 Jahre Binnenmarkt“ und „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU“: Die Rolle der Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen**

**Orientierungsaussprache**

Die europäischen Unternehmen zählen zu den wichtigsten Triebkräften unserer Gesellschaft: Sie schaffen Arbeitsplätze und sorgen für Innovation und Wohlstand. Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität sind wesentliche Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren von Unternehmen, und sie stehen seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der EU-Politik.

Das europäische Modell für Wirtschaftswachstum bildete in den letzten Jahrzehnten eine Grundlage für Wohlstand. Jedoch fällt das durchschnittliche Produktivitätswachstum in der EU seit Mitte der 1990er Jahre schwächer aus als in anderen großen Volkswirtschaften, was zu einem wachsenden Produktivitätsrückstand geführt hat.

Verschiedene Indikatoren weisen auf eine Verschlechterung der Produktivität in der EU in den letzten Jahrzehnten hin: Die Energiepreise sind in der EU sehr viel höher als in anderen Teilen der Welt, die Investitionen in F&U sind gering, die EU droht bei der digitalen Wirtschaft zurückzufallen, der Risikokapitalmarkt ist unterentwickelt, die rechtlichen Anforderungen sind gestiegen und im Vergleich zu anderen Teilen der Welt besteht eine Asymmetrie in Bezug auf Unternehmenspflichten.

Die COVID-19-Pandemie und die Invasion Russlands in die Ukraine haben sich negativ auf die Wirtschaft der EU ausgewirkt und deutlich gemacht, dass es einer ehrgeizigen langfristigen EU-Wettbewerbsstrategie bedarf, die dafür sorgt, dass Europa wieder zum Ort für Investitionen und neue Arbeitsplätze wird.

Darüber hinaus steht die EU vor einem Strukturwandel, der von den geopolitischen Verhältnissen, dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und dem Übergang zu einer kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft ausgeht. Zur Bewältigung dieses Wandels wurden in den letzten Jahren zahlreiche Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt, die Unternehmen neue Chancen eröffnen, ihnen aber auch neue Verantwortlichkeiten auferlegen, was erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen, insbesondere der KMU, haben wird.

Die EU muss ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, indem sie den Binnenmarkt optimal nutzt, und zwar mit Hilfe eines berechenbaren Regelungsumfelds, das Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovation begünstigt.

Der europäische Markt ist der größte integrierte Binnenmarkt der Welt und einer der am stärksten nach außen ausgerichteten Märkte; daher muss das Augenmerk auf der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen liegen.

In diesem Kontext hat die Europäische Kommission am 16. März 2023 die Mitteilungen „30 Jahre Binnenmarkt“ und „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU“ vorgelegt. In letzterer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Qualität des Rechtsrahmens für die Wettbewerbsfähigkeit der Union von entscheidender Bedeutung ist.

Weiter heißt es in der Kommissionsmitteilung: *„Der neue Check-up der Wettbewerbsfähigkeit sorgt dafür, dass die erwarteten Auswirkungen jedes Legislativvorschlags auf die Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Folgenabschätzung zum jeweiligen Vorschlag in integrierter Art und Weise dargestellt werden.“* Darüber hinaus verpflichtete sich die Kommission in ihrer Mitteilung zu prüfen, wie die kumulativen Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen auf EU-Ebene besser bewertet werden können, um daraus eine Methodik zu entwickeln.

Aufbauend auf dieser Mitteilung hat der Europäische Rat am 23. März 2023 in seinen Schlussfolgerungen unter anderem gefordert, die Arbeit an einem wachstumsfördernden Regelungsumfeld voranzubringen. Konkret forderte er eine Vereinfachung des allgemeinen Regelungsumfelds und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die Prüfung neuer Gesetzgebungsvorschläge unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Minister und Ministerinnen werden ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- Wenn von dem Ziel ausgegangen wird, eine stärkere und widerstandsfähigere europäische Wirtschaft aufzubauen und Regelungen zu konzipieren, die die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum der EU fördern: Welche Elemente halten Sie bei der Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit für unerlässlich? Was könnte getan werden, um die Umsetzung sicherzustellen?
  - Sollte die Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit nur für Gesetzgebungsvorschläge oder auch für Strategie- und Aktionspläne gelten?
  - Wie könnte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Ihrer Ansicht nach zur Bewertung der Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit beitragen?
  - Umfassen Ihre Verfahren eine Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit? Können Sie über bewährte Verfahren berichten?
-